



Albert-Schweitzer-Realschule Bocholt

Bocholt, im Juni 2016

Sehr geehrte Eltern!

Unter folgenden Voraussetzungen sind Sie vom Eigenanteil der Schulbücher befreit:

- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II- Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

Als Leistungsempfänger können Sie diese Bücher über die Stadt Bocholt bestellen!

Wichtig:

Erhalten Sie eine der o.g. Leistungen, melden Sie sich bis spätestens **Montag, 18. Juli 2016** im Jobcenter (Tel.: 953 739) oder 953 735) oder beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, Geschäftsbereich Schule und Planung, Kaiser-Wilhelm-Str. 77, Zimmer 1, 46395 Bocholt (Tel.: 953 343) oder per E-Mail bei: eva.hungerkamp@mail.bocholt.de

Geben Sie bitte das Aktenzeichen Ihres aktuellen Bescheides, den Namen des Kindes, die Schule und die im kommenden Jahr besuchte Klasse an.

Die Bestellnummern und Büchertitel sind je Schule und Klasse bekannt. Lediglich, wenn Ihrem Kind speziell andere Bücher zur Bestellung aufgegeben wurden, z. B. bei integrativer Beschulung, legen Sie den Bücherzettel bitte mit Namen des Schülers/der Schülerin vor.

Die Aushändigung der Bücher erfolgt nach den Ferien im Sekretariat der Schule. Die Bücher bleiben, soweit es sich nicht um Arbeitshefte handelt, Eigentum der Stadt Bocholt und sind nach pfleglicher Benutzung am Ende des Schuljahres wieder im Sekretariat abzugeben.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start.

